

Ergänzende Antragsunterlagen und Angaben des Antragstellers nach der VwV Kita Bau

ID-Nr.

Name Antragsteller

1. Eigentumsverhältnisse

Der Antragsteller ist:

Eigentümer der Einrichtung

Erbbauberechtigter der Einrichtung

Mieter/Pächter/Nutzer der Einrichtung

bitte immer vorlegen: Grundbuchauszug

sofern kein Eigentümer: zusätzlich Miet-/Pacht-/Nutzungs- oder Erbbaurechtsvertrag

2. Vorhaben/Maßnahme

2.1 Art der Maßnahme:

Neubau oder Ersatzneubau von Kita-Einrichtungen sowie Neuschaffung von Plätzen einschl. Erstausrüstung (gem. Ziff. V.2 a) der VwV)

Kostenobergrenze je Platz: 25.000,00 €

Erhalt von Kita-Plätzen durch Aus- und Umbau, Sanierungs-, Renovierungs- Modernisierungs oder Ausstattungsmaßnahmen zur Umsetzung des Sächs. Bildungsplanes (gem. Ziff. V.2 b) der VwV)

Kostenobergrenze je Platz: 18.750,00 € (Komplettsanierung)
Kostenobergrenze je Platz: 9.300,00 € (sonstige Erhaltungsmaßnahmen)

Maßnahmen zur Schaffung von Plätzen in der Kindertagespflege, die im Rahmen oder zum Erlangen der Erlaubnis notwendig sind, einschl. Sicherungsmaßnahmen im Außengelände sowie Erstausrüstung (gem. Ziff. V.2 d) der VwV)

Kostenobergrenze je Platz: 2.500,00 €

Ausstattung und Instandsetzung bestehender Plätze in der Kindertagespflege (gem. Ziff. V.2 e) der VwV)

Kostenobergrenze je Platz: 1.000,00 €

2.2 Anzahl der von der Maßnahme betroffenen Plätze:

Plätze in Kindertageseinrichtungen

Plätze in Kindertagespflegestellen

davon neue Plätze

davon neue Plätze

davon bestehende Plätze

davon bestehende Plätze

bitte ermitteln:

Kostenobergrenze der Maßnahme:

 €

2.3 Weitere Angaben und Unterlagen:

mit Gesamtausgaben bis € 400.000:
Bei den beantragten Gesamtausgaben handelt es sich gemäß Ziff. V Nr. 3 der VwV Kita Bau ausschließlich um Bau- und Ausstattungskosten der nachfolgenden Kostengruppen der DIN 276:
– 200 Herrichten und Erschließen,
– 300 Bauwerk – Baukonstruktion,
– 400 Bauwerk – Technische Anlagen,
– 500 Außenanlagen,
– 610 Ausstattung,
– 700 Baunebenkosten (mit Ausnahme der Kostengruppe 750)
 ja nein

Baumaßnahmen mit beantragter Zuwendung über € 1,5 Mio.
– **Planunterlagen**
– Bau- und/oder Raumprogramm
– Übersichtsplan
– Lageplan, mindestens Maßstab 1:1000
– Pläne, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen
– Vorbescheide oder sonstige Nachweise über die baurechtliche Zulässigkeit
– **Erläuterungsbericht**
– **Planungs- und Kostendatenblatt** (SAB-Vordruck 61359)

mit Gesamtausgaben über € 400.000:
– **Planungs- und Kostendatenblatt (SAB-Vordruck 61359)**
– **Erläuterungsbericht**

3. Erklärungen des Antragstellers

nur bei Neubauten:

Die Bekanntmachung der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen vom 2. Juni 2005 (Sächs. Abl. S. 522), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 14. Dezember 2015 (Sächs. Abl. SDr. S. S 407), in der jeweils geltenden Fassung ist dem Antragsteller bekannt und wurde bei der hier beantragten Maßnahme berücksichtigt.

ja nein

nur bei Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen:

Der Antragsteller bestätigt, dass er laut Miet-, Pacht- bzw. Nutzungsvertrag ausdrücklich zur Durchführung der beantragten Arbeiten auf eigene Rechnung verpflichtet ist.

ja nein

Der Antragsteller bestätigt, dass der Miet-, Pacht- bzw. Nutzungsvertrag Regelungen über Entschädigungsleistungen des Eigentümers bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses enthält.

ja nein

Bestätigung der Angaben durch den Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel